

Editing Bild und Ton

Studiengang

Ausschreibung 2008



Die Spannung steigt ...

Willst du Geschichten erzählen?

Reizt es dich, Filmen einen Rhythmus zu geben?

Bist du begeistert von audio-visuellen Medien?

Kannst du gut alleine arbeiten und gerne auch im Team?

In Editing it is about telling stories, that is why the talents of an editor should primarily be aesthetical and not technical. It is about understanding how to tell a story.

James Haygood – Editor (u. a. »Fight Club«, »Panic Room«)

Der Studiengang

Im neuen Studiengang »Editing Bild und Ton« soll ein Grundverständnis des »Storytelling« vermittelt werden. Mit dem Anspruch, dass die Bild- und Tondramaturgie einem Film Komplexität verleiht und somit dazu beiträgt, dass sich das emotionale Potenzial eines Films voll entfalten kann, gehen wir an die Arbeit – gemeinsam mit Regisseuren und Produzenten.

Heute gibt es schon zahlreiche Experten, die am Bildschnitt oder an der Vertonung eines Films arbeiten. Sie sitzen zeitgleich, aber getrennt voneinander in Schneiderräumen, Tonstudios und Postproduktionslabs, während sie am selben Film arbeiten. Darunter leidet häufig die Verständigung über künstlerische Prozesse und Arbeitsabläufe.

Die Gestaltung eines Films in der Phase der Postproduktion kann sowohl auf der dramaturgischen als auch auf der wirtschaftlichen Ebene besonders effizient und künstlerisch anspruchsvoll sein, wenn Bild- und Toneditoren »Hand in Hand« arbeiten und über ein differenziertes Verständnis von den Möglichkeiten und Anforderungen des jeweils anderen Bereichs verfügen. Dieser Überzeugung folgt das Curriculum des neuen Studiengangs »Editing Bild und Ton«.

Curriculum

Der dreijährige Bachelor-Studiengang »Editing Bild und Ton« ist modularisiert und setzt sich aus **fächerübergreifenden Grundlagenmodulen**, in denen film- und medienwissenschaftliches Know-how sowie Erzählkompetenz vermittelt werden, **berufsorientierten Modulen**, in denen Branchenkenntnisse und Schlüsselkompetenzen vermittelt werden, und sogenannten **Spezialisierungsmodulen**, in denen das künstlerische und fachliche Know-how für den angestrebten Beruf vermittelt wird, zusammen. Hinzu kommen die **Projektmodule**, in denen Filme eigenständig oder in Zusammenarbeit mit dem Studiengang Film realisiert werden.

Der Studiengang befindet sich gegenwärtig im Prozess der Akkreditierung.

Die Module sind wie folgt in Gruppen aufgeteilt:

Ästhetik und dramaturgische Grundlagen

1. Bildgestaltung
2. Genre
3. Tongestaltung
4. Erzählstrukturen I
5. Erzählstrukturen II
6. Filmgeschichte und Filmanalyse

Berufsfeldorientierung und Schlüsselkompetenzen

1. Festivals und Fachtagungen I
2. Festivals und Fachtagungen II
3. Internationale Job-Profile und Case Studies
4. Branche und Beruf: Praktikum
5. Kreativitätsentwicklung
6. Fachenglisch
7. Kommunikationsentwicklung

Fachausbildung und Spezialisierung

1. Grundlagen Editing Bild und Ton
2. Bild/Ton Schnittübung – szenisch
3. Produktionskunde
4. Editing als künstlerische Arbeit
5. Editing als Auftragsarbeit
6. Intensivworkshops Bild
7. Intensivworkshops Ton

Projektarbeit

1. Projekt I – Studioübung
2. Projekt II – Kurzfilm am Steenbeck
3. Projekt III – Dokumentarfilmprojekt
4. Projekt IV – Kurzfilm am Avid
5. Projekt V – Eigene Kurzfilmrealisation
6. Projekt VI – Dokumentarfilmprojekt
7. Projekt VII – Vertonung eines Kinofilms
8. Projekt VIII – Abschlussfilm

Prüfungen

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen und benotet. Die Prüfungen können in Form von Hausarbeiten, Referaten, Arbeitsproben, Klausuren oder Gesprächen abgenommen werden. Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen und die Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums bestanden sind. Das Zeugnis über die Bachelorprüfung enthält die Noten der Modulprüfungen, das Thema und die Note der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung und die jeweils zugeordneten Leistungspunkte.

Abschluss

Nach erfolgreicher Bachelorprüfung wird der akademische Grad Bachelor of Arts (abgekürzt »BA«) verliehen.



Studienumfang

Für BA-Studiengänge ist ein Arbeitsvolumen von 30 Leistungspunkten pro Semester verpflichtend. Das entspricht einer Vollstudienzeit in einer 40-Stunden-Woche (inklusive Unterricht, Vor- und Nachbereitung sowie Prüfungsaufwand). Die Zeit für Urlaub und Ferienjobs umfasst im Durchschnitt 30 Tage pro Jahr.

Zeitplan (Änderungen vorbehalten)

31. Mai 2008	Informationsmöglichkeit am Tag der offenen Tür
21. Juli 2008	Informationsveranstaltung in der ifs um 16.00 Uhr
1. Oktober 2008	Ende der Bewerbungsfrist
8.-10. Dezember 2008	Aufnahmeprüfung
2. März 2009	Studienbeginn

Teilnehmerzahl

8-10 Studentinnen und Studenten werden aufgenommen.

Gebühren

Studiengebühr pro Semester:	1.750 Euro
Einmalige Einschreibegebühr:	400 Euro

Zur Finanzierung der Studiengebühren und/oder Unterhaltskosten besteht die Möglichkeit, beim Studienfonds der ifs ein zinsloses Darlehen zu beantragen. Der Studienfonds wird von Studierenden verwaltet. Die Genehmigung von zinslosen Darlehen ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und der wirtschaftlichen Lage der Antragsteller. Die Rückzahlung der Darlehen beginnt 6 Monate nach Beendigung des Studiums. Studierende im Bachelor-Studiengang »Editing Bild und Ton« sind grundsätzlich BAföG-berechtigt. Über entsprechende Anträge entscheidet das zuständige BAföG-Amt.

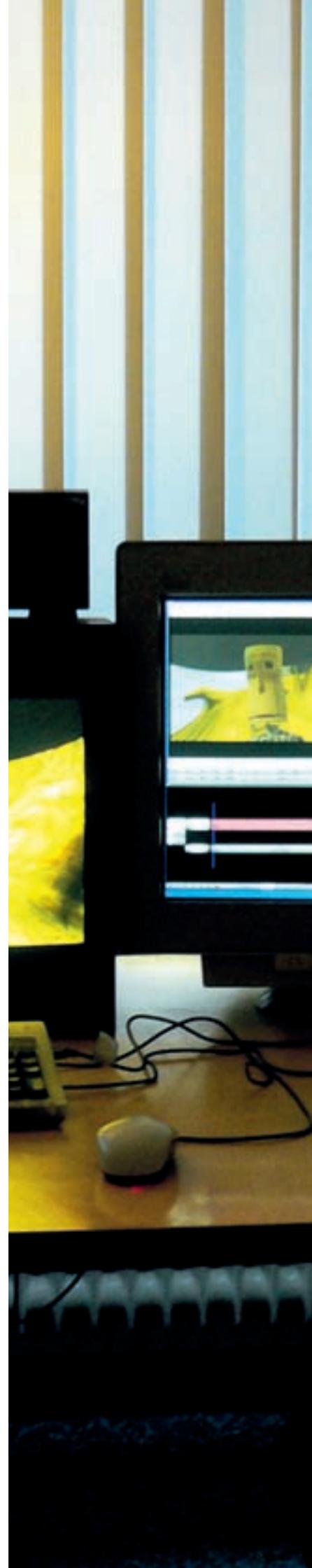
Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren besteht aus einer schriftlichen Bewerbung mit Arbeitsproben und einer Aufnahmeprüfung vor Ort. Für die schriftliche Bewerbung sind die im Anschluss aufgeführten Bewerbungsaufgaben vollständig zu bearbeiten und zusammen mit allen Unterlagen (inkl. Arbeitsproben) in **6-facher Ausfertigung** bis zum **1. Oktober 2008** einzureichen (es gilt der Poststempel). Die Unterlagen sollten nicht gebunden, sondern gelocht und abgeheftet sein. **Arbeitsproben sind entweder auf CD oder DVD auch in 6-facher Kopie vorzulegen.** Beglaubigungen werden zur Vorlage bei der Aufnahmeprüfung verlangt. Unvollständig eingereichte Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Aus den eingegangenen Bewerbungen werden Kandidatinnen und Kandidaten ausgewählt und zur Aufnahmeprüfung eingeladen. Die **Aufnahmeprüfung** findet **voraussichtlich vom 8. bis zum 10. Dezember 2008** statt. In diesem Zeitraum absolvieren die Kandidaten einzeln und in Gruppen verschiedene Aufgaben, Tests und Gespräche zur Überprüfung ihrer künstlerischen und technischen Talente und ihrer Persönlichkeit.

Formale Zulassungsvoraussetzungen

- Allgemeine Fachhochschul- oder Hochschulreife
- Vollständig ausgefüllter Anmeldebogen mit Foto
- Unterschriebene Verpflichtungserklärung
- Tabellarischer Lebenslauf unter Angabe von Berufs-/Praktikumserfahrung und Sprachkenntnissen
- Vollständig bearbeitete Bewerbungsaufgaben
- Gute englische Sprachkenntnisse



Bewerbungsaufgaben

1. Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

- a) Beschreiben Sie, wie und wann Sie auf die Idee kamen, Filmschnitt bzw. Editing zu studieren. Welche Ereignisse waren für Sie dafür ausschlaggebend?
- b) Welchen Film hätten Sie gern geschnitten? Warum?
Wäre er von Ihnen genauso oder anders geschnitten worden?
Falls anders, inwiefern und warum? (eine DIN-A4-Seite)
- c) Welche Schritte haben Sie auf dem Weg zu Ihrem Berufsziel bislang unternommen? (max. eine DIN-A4-Seite)
Fügen Sie gegebenenfalls Referenzschreiben, Zeugnisse und Bescheinigungen bei.
- d) Was erwarten Sie von dem Studium an der ifs? Was bringen Sie bereits mit?
Wo liegt vermutlich Ihr Schwerpunkt?
- e) Was versprechen Sie sich von dem Abschluss an der ifs? Was soll er Ihnen nach dem Studium ermöglichen?

2. Bitte bearbeiten Sie eine der folgenden Aufgaben:

- a) Erstellen Sie eine 5-minütige, auditiv gestaltete Geschichte, die einen Tag Ihres Lebens widerspiegelt. Die Geschichte soll aus Tönen, Klängen, Atmosphären und Stimmen bestehen, darf allerdings keinen Dialog enthalten. Der Tonträger soll CD oder DVD sein.
- b) Erstellen Sie eine max. 5-minütige Bildmontage. Es kann eine Szene oder eine komplette Geschichte sein. Dabei spielt es keine Rolle, welches Rohmaterial Sie verwenden.

3. Erzählen Sie zu einem der drei Bilder eine Geschichte (max. eine DIN-A4-Seite). Die Bilder sind in einer besseren Qualität in der digitalen Version der Ausschreibung auf der Website der ifs zu sehen: www.filmschule.de



4. Falls vorhanden, schicken Sie uns bitte Arbeitsproben (max. Länge 15 Min.) oder ausgewählte Ausschnitte von selbst geschnittenem Material. Bitte beschriften Sie Ihre Arbeitsproben mit Titel, Regie, Produktionsfirma und -datum sowie mit Ihrer Funktion.

Verpflichtungserklärung

Sollte ich zum Studiengang »Editing Bild und Ton« zugelassen werden, verpflichte ich mich zur Teilnahme auf Grundlage der beigefügten »Allgemeinen Bedingungen für die Aus- und Weiterbildung an der **ifs** internationale filmschule köln gmbh«.

Der Studiengang »Editing Bild und Ton« beginnt mit dem SS 2009 und endet voraussichtlich mit dem Ende des WS 2011/12. Die Teilnahmegebühr beträgt 1.750 Euro pro Semester. Die einmalige Einschreibegebühr beträgt 400 Euro.

Für den Fall, dass ich die Teilnahme am Studiengang »Editing Bild und Ton« nach erfolgter Zusage absage, verpflichte ich mich zur Zahlung einer Ausfall-/Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125 Euro.

Mir ist bewusst, dass ich aus dieser Verpflichtungserklärung keinen Anspruch auf Zulassung zum Studiengang »Editing Bild und Ton« herleiten kann.

Die Informationen und Hinweise zum Bewerbungsverfahren habe ich zur Kenntnis genommen. Die oben genannten Teilnahmebedingungen sowie die dieser Verpflichtungserklärung beigefügten »Allgemeinen Bedingungen für die Aus- und Weiterbildung an der **ifs** internationale filmschule köln gmbh« habe ich gelesen, und ich erkläre mich hiermit einverstanden.

Gleichzeitig erkläre ich hiermit mein Einverständnis, dass meine Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt, sondern nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet werden. Ein Exemplar des Bewerbungsformulars darf von der **ifs** internationale filmschule köln gmbh archiviert werden.

Ort, Datum

Unterschrift





An die
ifs internationale filmschule köln
»Glückauf-Haus«
Werderstraße 1
50672 Köln

Bewerbung

Studiengang »Editing Bild und Ton«

Hiermit bewerbe ich mich um die Zulassung
zum **Studiengang »Editing Bild und Ton«**
an der **ifs** internationale filmschule köln.

**Anschrift und
persönliche Daten**

(Folgende Angaben bitte in Blockschrift)

.....
Vorname

.....
Name

.....
Geburtsdatum

.....
Geburtsort

.....
Staatsangehörigkeit

.....
Straße/Haus-Nr.

.....
PLZ/Wohnort

.....
Telefon/Fax

.....
E-Mail

.....
Ausbildung

.....
Höchster erreichter
Abschluss

.....
Sprachkenntnisse

Sind Sie im Besitz eines Führerscheins ? ja nein

Wie sind Sie auf die ifs und den Studiengang »Editing Bild und Ton« aufmerksam geworden?

Allgemeine Bedingungen für die Aus- und Weiterbildung an der ifs internationale filmschule köln gmbh

1 Geltungsbereich

Die ifs internationale filmschule köln gmbh (nachfolgend: „ifs“) bildet junge Filmschaffende für die Film- und Fernsehbranche aus. Hierzu veranstaltet sie Workshops, sonstige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und Studiengänge (nachfolgend jeweils: „Programm“).

Die folgenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen der ifs und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Programme der ifs (nachfolgend: „Teilnehmer“). Es gelten die folgenden Allgemeinen Bedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende Regelungen gelten nur, soweit die ifs ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt hat.

2 Allgemeine Regelungen

2.1 Vertragszeit / Inhalte

2.1.1 Die Vertragszeit ergibt sich aus dem Vertrag des Teilnehmers mit der ifs.

2.1.2 Die ifs, vertreten durch die Geschäftsführung oder von ihr genannte Vertreter, legt für den Teilnehmer verbindlich die Unterrichtszeiten, Abgabe- und sonstigen Termine fest und teilt diese dem Teilnehmer rechtzeitig schriftlich mit. Die Gliederung, Struktur sowie die Inhalte der Programme ergeben sich aus der Programmbeschreibung, die der Teilnehmer zu Beginn des Programms erhält.

2.1.3 Sämtliche durch die ifs festgelegten Vertragszeiten sind nach deren Festlegung für den Teilnehmer verbindlich. Es besteht ausdrücklich Anwesenheitspflicht. Dies schließt in seltenen Fällen auch Unterricht am Wochenende (Samstag und Sonntag) und an Feiertagen ein. Das unentschuldigte, auch nur vorübergehende Fehlen berechtigt die ifs nach vorheriger Abmahnung zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags.

2.1.4 Im Falle der unentschuldigten Nichteinhaltung der festgelegten Abgabetermine und sonstigen Vertragszeiten oder der sonstigen unentschuldigten bzw. ungenehmigten Verhinderung steht der ifs ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu. Die ifs ist im Wiederholungsfall auch ohne Abmahnung berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen.

2.2 Verhinderung

2.2.1 Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich jede – auch nur vorübergehende – Teilnahmeverhinderung und deren voraussichtliche Dauer im Voraus von der ifs genehmigen zu lassen. Im Falle der Teilnahmeunfähigkeit infolge Krankheit ist der Teilnehmer verpflichtet, dies am Tage der Erkrankung der ifs umgehend zu melden. Bei einer längeren Erkrankung ist vor Ablauf des dritten Kalendertages nach Beginn der Teilnahmeunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung darüber sowie über deren voraussichtliche Dauer vorzulegen. Bei einer über den angegebenen Zeitraum hinausgehenden Erkrankung ist eine Folgebescheinigung innerhalb weiterer 3 Tage seit Ablauf der vorangehenden einzureichen. Der Teilnehmer ist in jedem Fall dazu gehalten, das Versäumte eigenverantwortlich nachzuholen.

2.2.2 Liegt die Bescheinigung auch 14 Tage nach Beginn der Teilnahmeunfähigkeit noch nicht vor, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.

2.3 Namensnennung, Verschwiegenheit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Datenschutz

2.3.1 Die Vertragspartner berechtigen sich wechselseitig, den Namen der jeweils anderen Vertragspartei auch nach Beendigung des Programms zur Werbung für eigene Zwecke nennen zu dürfen. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Der Widerruf der Berechtigung zur Namensnennung bedarf zu seiner Wirksamkeit keiner Begründung.

2.3.2 Der Teilnehmer ist verpflichtet, während der Vertragsdauer und darüber hinaus über die ihm bekannt werdenden Verhältnisse der ifs, deren Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse strengstes Stillschweigen zu bewahren.

2.3.3 Die ifs ist berechtigt, Bildnisse des Teilnehmers, die auf Veranstaltungen der ifs oder während des Programms entstanden sind, in eigenen Publikationen zu verbreiten und zu veröffentlichen, wenn dem nicht berechtigte Interessen des Teilnehmers entgegenstehen. Der Teilnehmer steht, auf gesonderte Aufforderung durch die ifs, in angemessenem Umfang für Presse- und Öffentlichkeitstermine zur Verfügung.

2.3.4 Die ifs ist nur dann berechtigt, die Stammdaten der Teilnehmer (Name, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, akademischer Grad und Programm) zu speichern, zu verarbeiten und an Teilnehmer der Programme, Dozenten und Mitarbeiter der ifs weiterzugeben, solange ein direkter Zusammenhang mit der Teilnahme an den Programmen der ifs besteht.

2.4 Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr ergibt sich aus dem Vertrag des Teilnehmers mit der ifs und ist nach Erhalt der Rechnung auf das in der Rechnung angegebene

Konto zu zahlen. Die ifs ist berechtigt, den Teilnehmer bis zur vollständigen Zahlung der Teilnahmegebühr von dem Programm auszuschließen bzw. nach Ablauf der Frist den Vertrag außerordentlich zu kündigen und somit Dritten die Teilnahme an dem Programm zu ermöglichen.

2.5 Ausfall des Programms

Bei einem Ausfall des Programms erfolgt eine ggf. anteilige Rückzahlung der Teilnahmegebühr durch die ifs nur, wenn die ifs den ganzen oder teilweisen Ausfall des Programms zu vertreten hat. Sie haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei teilweiser oder überwiegender Verhinderung des Teilnehmers, insbesondere wenn der Teilnehmer die Verhinderung zu vertreten hat, ist eine Rückzahlung ausgeschlossen. Die ifs kann im Einzelfall nach freiem Ermessen eine hiervon abweichende Entscheidung treffen; ein Anspruch hierauf besteht nicht.

2.6 Produktionen

Grundlage für alle Produktionen, die mit Unterstützung der ifs durchgeführt werden, ist der Produktionsleitfaden, der dem Teilnehmer zu Beginn des Programms ausgehändigt wird.

2.7 Vertragsbeendigung

2.7.1 Vorbehaltlich des Rechts zur außerordentlichen Kündigung endet der Vertrag, ohne dass es einer Erklärung bedarf, mit Beendigung des Programms. Dem Teilnehmer steht insbesondere dann ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu, wenn ihm aus persönlichen wichtigen Gründen die Fortsetzung des Programms nicht möglich ist.

2.7.2 Bei den Workshops und Weiterbildungsprogrammen ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Für die Studiengänge gilt Ziffer 3.4.

2.8 Eigentum / Haftung

2.8.1 Sämtliche dem Teilnehmer übergebenen Lehrmittel und sonstigen Unterlagen verbleiben im Eigentum der ifs. Der Teilnehmer wird die Lehrmittel etc. sorgsam behandeln und auf Anforderung sowie spätestens nach Vertragsbeendigung ebenso unverzüglich wie vollumfänglich an die ifs zurückgeben.

2.8.2 Die ifs haftet für Beschädigungen und Verlust von Gegenständen, die im Eigentum oder im Besitz des Teilnehmers stehen, nur, soweit ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

3 Besondere Bedingungen für die Studiengänge

3.1 Die Regelungen dieses Abschnittes gelten ausschließlich für die Studiengänge an der ifs.

3.2 Der Teilnehmer unterzieht sich während des Programms studienbegleitenden (Teil-)Prüfungen und am Ende des Programms einer Abschlussprüfung. Der Inhalt und genaue Ablauf dieser Prüfungen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Das Bestehen der (Teil-)Prüfung ist Voraussetzung für die weitere Teilnahme an dem Programm.

3.3 Die Teilnahmegebühr ist jeweils zu Beginn eines jeden Semesters nach Erhalt einer Rechnung zu zahlen.

3.4 Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Studiensemesters zu beenden. Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe von Gründen erfolgen. Hierbei haben sich die Parteien an § 70 HG NRW zu orientieren.

Die ifs ist darüber hinaus nach vorheriger Abmahnung berechtigt, das Ausbildungsverhältnis außerordentlich zu kündigen, wenn ihr aufgrund eines wiederholten Fehlverhaltens des Studierenden die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses nicht mehr möglich ist.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die bisherigen Leistungen des Studierenden aufgrund wiederholter Verletzungen seiner Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag eine erfolgreiche Teilnahme an dem Studiengang nicht mehr erwarten lassen.

Entscheidet sich der Studierende bereits vor dem Ende des laufenden Semesters gegen die Fortsetzung des Studiums, so entscheidet die ifs nach freiem Ermessen über eine anteilige Rückerstattung der Studiengebühren für das laufende Semester.

4 Schlussbestimmungen

4.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen nichtig oder unwirksam sein oder werden bzw. Formfehler oder Lücken enthalten, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, etwaige nichtige oder undurchführbare Bestimmungen oder vorhandene Lücken durch Bestimmungen zu ersetzen oder zu ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Beteiligten am nächsten kommen.

4.2 Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Vertragspartner – soweit gesetzlich zulässig – Köln als ausschließlichen Gerichtsstand.



ifs internationale filmschule köln gmbh
»Glückauf-Haus«
Geschäftsführung: Simone Stewens, Martin Schneider
Werderstraße 1
50672 Köln

T +49 221 920188-0
F +49 221 920188-99
info@filmschule.de
www.filmschule.de

Bildnachweis: Xavier Box, Helge Windisch,
Claudia Ast, Tim Green